

Hinter Schloss und Riegel – Systemisches Denken und Handeln in einer totalen Institution

Carmen Bernard

Zusammenfassung

Der Artikel bietet einen Einblick in die Strukturen einer deutschen Haftanstalt, dem Inbegriff einer totalen Organisation, aus der Sicht einer dort tätigen Systemikerin und Psychologin. Zum einen wird das Gefängnis als ein verdichtetes Abbild unserer Gesellschaft betrachtet, zum anderen als ein komplexes System, sich bewegend zwischen Chaos und strenger Ordnung, zwischen Selbstorganisationsprozessen und engen Überwachungsstrukturen. Es ist der Versuch einer Annäherung an die institutionsspezifischen Faktoren, die von außen wie innen prägend wirken, wie die Inhaftierten und dort Tätigen systemabhängige Lebenswirklichkeiten konstruieren und wie dennoch menschliches und wertschätzendes Arbeiten möglich sein kann.

Die interne Struktur

Da ich zu Beginn absoluter Neuling sowohl im System Strafvollzug als auch im System Justiz und öffentliche Verwaltung war, habe ich eine lange Zeit gebraucht, um die formellen und informellen Strukturen und auch die Eigenlogik der Institution zu verstehen. Selbst bis heute würde ich nicht von mir behaupten, alles durchdrungen zu haben. In Bereichen, die mir heute noch undurchsichtig erscheinen, kann ich mich aber mittlerweile auf meine Intuition, mein Erahnen von Zusammenhängen und Bedeutung verlassen.

Totale Institution ist ein Begriff, der in den sechziger Jahren von dem amerikanischen Soziologen Erving Goffman (Goffman 1973) initiiert wurde. Der totale Charakter einer Institution tritt dann zutage, wenn die sozialen Kontakte der Individuen, der in der Institution lebenden Gemeinschaft, mit der Außenwelt derart reglementiert werden, dass diese darauf keinen Einfluss mehr haben. Das alltägliche Leben ist genau und explizit geregelt und läuft vorhersehbar ab, die formellen Strukturen sind sozusagen allgegenwärtig und je nach Anstalt mehr oder weniger eng geschnürt. Die drei Lebensbereiche Schlafen, Arbeiten und Wohnen finden an ein und demselben Ort statt. Dies erzeugt innerhalb der Schicksalsgemeinschaft der Insassen eine ausgeprägte informelle Systemstruktur. Man kann sicher sagen, je rigider bzw. geschlossener der Vollzug ist, desto ausgeprägter die informellen Phänomene und auch die Subkultur mit all ihren negativen Auswirkungen. Ob in Hochsicherheitstrakten, im normalen geschlossenen Vollzug, in Vollzugsformen, die in Wohngruppen organisiert sind (z. B.

therapeutische Abteilungen, Jugendvollzug) oder gar in offenen Vollzugsformen, wo Inhaftierte einer geregelten Außenarbeit nachgehen und einen Teil ihrer sozialen Kontakte pflegen können, – es bilden sich höchst verschiedene Gefängniskulturen aus. Die Unterschiede in den verschiedenen Vollzugsformen bilden sich auch in der graduellen und substanziellen Ausprägung der Subkulturen ab. Wie sich die Menschen in einem System verhalten, entscheidet sich eben vor allem durch die Strukturen und Elemente dieses Systems und eher nachrangig durch die Persönlichkeit der in ihr agierenden Menschen. Das Gefängnisexperiment an der Stanford Universität hat dies 1971 deutlich belegt (Frey/Greif 1994, S. 429ff.).

Das Gefängnis ist ein Abbild unserer komplexen gesellschaftlichen Probleme und hat, da niemand abgewiesen werden kann, auch damit umzugehen. Allgemeingesellschaftlichen Phänomenen wie (aus Kostengründen) zunehmend zögerliche Einweisung in geschlossene Psychiatrien, Drogenabhängigkeit, Alkoholkrankheit, organisierte Kriminalität, ausländische fremdsprachige Straftäter oder entgleiste Jugendliche, die in einer Justizvollzugsanstalt in verdichteter Form vorliegen, muss die Institution irgendwie gerecht werden. Nur wegschließen führt zu Chaos (im Sinne von Abwesenheit von Ordnung) – der Druck muss zurückgenommen werden, und das geschieht am ehesten durch Aufbau von persönlichen Beziehungen, durch Ansprache, Zuwendung und Empathie, wenn es gut läuft. Gleichwohl ist Unsicherheit und Überforderung im Umgang mit der zumeist schwierigen Klientel an der Tagesordnung. Schwerstdrogenabhängige Straftäter, aggressive und kaum vertragsfähige Minderbegabte, psychisch Auffällige und Kranke, die unter Paranoia, Persönlichkeitsstörungen oder Depressionen leiden, Menschen, die unter extremster Verwahrlosung, latenter Suizidalität oder Verhaltensstörungen leiden, sind keine Ausnahmen. Das Gefängnis nimmt alles auf – es ist wie ein riesiger Bauch, in dem alles verschwindet, wofür die Gesellschaft keinen besseren Platz mehr hat, ja selber ratlos und ohnmächtig ist.

Neben dem allgemeinen Vollzugsdienst, dem die tagtägliche Versorgung, Überwachung und Betreuung in allen Lebensbereichen der Gefangenen obliegt, nehmen die Fachdienste eine gewisse Sonderstellung ein. Fachdienste sind der Psychologische Dienst, der Soziale Dienst, der sich aus Sozialarbeitern und Sozialpädagogen zusammensetzt, der pädagogische Dienst, also Lehrer, die für Angebote zur Erwachsenenbildung und im Jugendvollzug zur Beschulung der Jugendlichen (z. B. Berufsschulpflicht, Nachholen von Schulabschlüssen) verantwortlich sind. Es sind Werkmeister vor Ort, die gegebenenfalls, wenn die Ausrichtung der Anstalt dies erlaubt, auch handwerkliche Ausbildungen oder Qualifizierungen ermöglichen. Die kirchlichen Träger stellen sowohl evangelische als auch katholische Seelsorge und Beratung, und auch muslimische Geistliche stehen, wenn gewünscht, zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich eine Krankenstation (keine Betten) mit ärztlichen und pflegerischen Kräften im Haus und natürlich Verwaltungsbedienstete, für Sicherheit und Ordnung zuständige Beamte und die mittleren und höheren Führungsebenen.

Äußere Einwirkfaktoren

Die einzelnen Anstalten unterliegen direkt dem Justizministerium des Landes NRW. Eine Mittelbehörde, die es lange Jahre gab und die Aufsicht und Fachaufsicht führte, wurde zu Beginn des Jahres 2009 abgeschafft. Jetzt gelangt alles, was im Ministerium angeordnet oder erlassen wird, direkt in die Anstalten und muss ohne eine dazwischen geschaltete Instanz umgesetzt werden. Diese vollständige Determiniertheit durch die obere Instanz lässt immer wieder starke Gegenbewegungen entstehen. Als deren Ergebnis führen die Anstalten jeweils ein relativ starkes Eigenleben.

„Die Strategie der Gefängnisse entspricht der von erfahrenen Häftlingen: in Deckung gehen, nur nicht auffallen, möglichst wenig unternehmen was zum Vorwurf reichen würde, und nachdem nahezu alles hierzu geeignet ist, insgesamt passiv bleiben“ (Gratz 1995, Kapitel 2.11).

Nicht nur ich habe mich schon so manches Mal des Eindrucks nicht erwehren können, dass die oberste Systemebene mit den Anstalten ähnlich umgeht, wie diese ihrerseits mit den Inhaftierten: Kommunikationsstrukturen oben als isomorphe Abbilder der unteren Funktionsebene. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, sind auch wir, die wir dort arbeiten, Insassen der totalen Institution. Auch wenn ich einen Schlüssel habe, mich frei bewegen und nach Hause gehen kann, bin ich doch Eingeschlossene, ein Element dieses Systems, denselben Gesetzmäßigkeiten unterworfen, derselben Sprachwirklichkeit. Sprache gibt unserer Erfahrung Bedeutung und durch die Kommunikation darüber wird eine gemeinsame Darstellung der Wirklichkeit geschaffen. Durch die Zugehörigkeit zum eng umgrenzten System Gefängnis findet in Ermangelung anderer Alternativen eine allmähliche Trivialisierung von Verhaltens- bzw. auch Sichtweisen statt, denjenigen eben, die mit den Systemregeln kompatibel sind.

Es besteht eine Verwobenheit von Makro- und Mikroperspektive, wie sie auch sonst in der Gesellschaft stets zu finden ist. Das Justizsystem entscheidet, gestaltet und bedient sich ausgefeilter Kommunikationsstrukturen, dies betrifft sowohl mich als Person in meinem Arbeitsbereich als auch den Inhaftierten in seinem (vorübergehenden) Lebensbereich. Wir beide haben nur wenige Möglichkeiten zum Widerspruch. W. Gratz (1995, Kapitel 2.12) beschreibt es so: „Von ihrer inneren Logik her sind Gefängnisse darauf eingerichtet zu bewahren, menschliche Energien zu binden. Der Imperativ von H. v. Foerster ‚Handle stets so, dass Du die Zahl deiner Möglichkeiten vergrößerst!‘ ist im Gefängnis ins Gegenteil verkehrt: Handle stets so, dass du Handlungsmöglichkeiten einschränkst! Diese energievernichtende, kontrollierende, auf Konstanz angewiesene Institution ist jedoch laufend mit Veränderungen in den äußeren Umwelten (politische und gesellschaftliche Erwartungen,

Rechtssituation, Ressourcenzuteilung) wie auch inneren Umwelten (Zahl und Eigenschaft des Personals und der Gefangenenpopulation) konfrontiert.“

Politik, Wissenschaft und Rechtsprechung

Im besten Falle wird, bevor es zu Gesetzesänderungen im Strafrecht oder im Justizvollzugsrecht kommt, die Expertise und Kompetenz der wissenschaftlich forschenden und arbeitenden Beteiligten gehört. Ich spreche hier von den kriminologischen Forschungsinstituten, von Therapeuten, Richtern und Psychiatern, die sich intensiv mit den Phänomenen der gesellschaftlichen Entgleisung, der Kriminalität, der Täterschaft und der Opfer beschäftigt haben. Oder es werden großangelegte Studien in Auftrag gegeben, die sich einer bestimmten Problematik und Fragestellung widmen sollen, wie z. B. die zur Gewaltprävention im Strafvollzug des Landes NRW. Auf solcher Grundlage ist es dann eher möglich politisch angemessen zu handeln und z. B. förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wie ein erhöhtes Angebot an Behandlungsmaßnahmen, eine stärkere Orientierung an der sozialen Außenwelt oder Änderungen am Strafvollzugsgesetz vorzunehmen. (Quelle: Abschlussbericht Gewaltprävention im Strafvollzug, Kriminologischer Dienst des Landes NRW, 2007). Voraussetzung sind bei alldem natürlich immer die Mittel, die bereitgestellt werden. Die Verbesserung des Strafvollzugs rangiert in der Popularität aller sozialen Projekte eben nicht auf Platz eins.

Presse und Öffentlichkeit

*„Wegsperren, und zwar für immer“
(Gerhard Schröder)*

Leider werden innovative Entwicklungen häufig torpediert von Skandalberichten in den Medien wie folgender: „Deutschlands gefährlichste Triebtäter ... und sie kommen wieder frei! Acht Tage lang das große Behördenschnarchen!“ (Bild 04.02.2007)

Man kann manchmal den Eindruck gewinnen, dass das schwierige Gefüge einer Strafanstalt spekulativ zur Auflagenerhöhung einer Zeitung missbraucht wird. Und – die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit spielt eine große Rolle für Politiker. Niemand will sich hier zögerlich und weich zeigen, sondern Härte und Durchgreifen sind gefragt. Die Rachegefühle des Volkes werden zum Maßstab der Strafjustiz. Resozialisierung, Eingliederung in die Gesellschaft (die beste Präventionsmaßnahme gegen Wiederholungstäter) rückt dann weiter in den Hintergrund. Einzelfälle können mittlerweile durch das rasante Medieninteresse zum politischen Problem werden, ja gar zur Regierungskrise führen. Wie oft wird dann auch von Politikerseite der Ruf nach einer Verschärfung des Strafrechtes laut, sozusagen als

symbolisches politisches Handeln, als würden dadurch gesellschaftliche Probleme gelöst (Die Zeit 24.05.06).

Das führt zu einer gravierenden Fehleinschätzung, was die Entwicklung der Kriminalität angeht, und zu einem Schaden für alle Betroffenen. Ob Einbruch, Raubmord oder Sexualstraftaten – in der Vorstellung der Menschen sind die Zustände erheblich bedrohlicher als in der Wirklichkeit. Was letztlich zu einer ungleich stärkeren Gewichtung des zweiten Teils der Aufgabe des Strafvollzuges führt, nämlich die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Der erste Teil, den Gefangenen dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen, wird vernachlässigt. Mittel die hierzu notwendig wären, werden nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt. Stattdessen wird gerne die Sicherheit und Bewachung immer weiter hochgefahren. Gleichwohl bietet ein gutes Übergangsmanagement (Entlassungsvorbereitung, berufliche Integration) die größte Sicherheit vor Rückfälligkeit. Auf die inhärente Widersprüchlichkeit und Dysfunktionalität des Vollzugszieles ist in der einschlägigen Fachliteratur schon häufig hingewiesen worden.

Die Angehörigen

Einem Strafgefangenen werden i. d. R. pro Monat drei bis vier Besuche zu jeweils 45 Minuten ermöglicht. Es kommt nur sehr selten vor, dass ein Inhaftierter diese Besuche ablehnt. In den meisten Fällen werden diese Tage mit Spannung erwartet. Nicht immer mit Freude, denn so ein Besuch bedeutet auch Konfrontation mit der Außenwelt, mit dem Leben der Familie, der Angehörigen, der Eltern. Und in aller Regel bedeutet die Haft auch für die Angehörigen eine einschneidende Zäsur in ihrem Leben. Der Vater ist nicht mehr da, das Familieneinkommen ist unsicher geworden, die Kinder bekommen Schulprobleme, wie sollen sie den Freunden und Lehrern erklären, wo sich der Vater aufhält. Manche Mütter verheimlichen ihren Kindern den Aufenthalt des Vaters und erfinden Geschichten. Eltern machen ihrem inhaftierten Sohn immer wieder Vorwürfe, dass es so weit gekommen ist, Mütter weinen laut oder leiden still. Gleichwohl gibt diese Verbindung zu dem sozialen Leben vor der Haft, sofern sie denn vorhanden ist, den Gefangenen Lebensperspektive und das Bewusstsein, nicht völlig vergessen zu sein.

In der ersten Zeit nach der Inhaftierung gilt die größte Sorge meist der Familie, den Eltern, der Freundin. Und die Gefangenen haben viel Zeit für Phantasien und Schreckensszenarien! Was macht sie jetzt, bleibt sie mir treu, hält sie zu mir oder wird sie mich verlassen?

So wie Angehörige zur Stabilität und Entlastung des Systems beitragen können, so können sie im Einzelfall auch zu krisenhafter Entwicklung und Instabilität führen, die im System abgefedert werden muss.

Die Menschen hinter Gittern

Das Personal

Eine häufig vom beamteten Justizvollzugspersonal gehörte Weisheit lautet: Die Gefangenen können irgendwann wieder gehen, wir haben jedoch lebenslänglich – auf jeden Fall bis zu unserer Pensionierung.

Wie in allen anderen Organisationen, lassen sich auch in einem Gefängnis die unterschiedlichsten Menschentypen finden. Einige sind schon lange Jahre dabei und nennen sich gerne „Vollzugsfossile“, andere sind noch jung, gerade eingestellt und beginnen ihre ersten Erfahrungen zu machen. Die Tätigkeit ist in erster Linie eine Arbeit mit Menschen, ist Kommunikation und Beziehung und dies gelingt mal mehr, mal weniger gut. Persönliche Motive, Werthaltungen, Überzeugungen und Erwartungen beeinflussen den Umgang mit den Gefangenen genauso wie das allgemeine Anstaltsklima. Fragen tauchen auf: Wie wird es von den Kollegen bewertet, wenn ich mich menschlich und empathisch zeige? Was ist, wenn die Kollegen eher Hardliner oder Vertreter eines abwertenden Stils sind? Passe ich als Einzelner mich an oder habe ich genug Selbstvertrauen, meine eigene Linie durchzuführen und meinen Job so zu verrichten, wie ich es mir vorstelle? Wie kann ich mit den unfreundlichen oder provozierenden Gefangenen umgehen? Wie kann ich Gefahrensituationen richtig einschätzen?

Das Ziel der Arbeit der Justizbediensteten ist es, zunächst eine Anpassung der Insassen an die Organisation zu gewährleisten. Dahinter liegen die allgemeinen Vollzugsziele (Resozialisierung, Abwendung von Gefahren), wie oben beschrieben. Die Inhaftierten werden bis ins Kleinste überwacht und bei erfolgreicher Anpassung werden Privilegien vergeben, die das Leben erleichtern und ein steigendes Maß an persönlicher Freiheit wiederherstellen – die ja zuvor völlig genommen wurde. Bei Nichtanpassung drohen Sanktionen und Bestrafung, die als Reaktionen der Institution auf Nichteinhaltung der Regeln zu verstehen sind. Folgt man Gratz (1995) ließe sich das Gefängnis vordergründig als Trivialmaschine beschreiben. Seine Konzeption und Steuerungselemente sind detailliert und formell streng ausgelegt. Auch bei Auftreten von Störfällen ist genau geregelt, wie zu handeln ist. Wichtig ist, dass das System nicht außer Kontrolle geraten darf. Die Grundoperation heißt daher Bewachen. Auch um die Angst im System abzufangen – vor Suiziden, vor Selbstverletzungen, vor dem Angriff eines gewaltbereiten Gefangenen, einer möglichen Geiselnahme, davor zugreifen zu müssen, wenn es unter Gefangenen eine Schlägerei gibt, nie sicher sein zu können, was einen erwartet, wenn man morgens die Haftraumtüre öffnet. Gleichwohl ist es auch unter diesem Aspekt überaus bedeutsam für den Erhalt und die Stabilität des Systems, dass die Komplexität des Gefangenen- und Personalsystems, seine Interaktionen und die lebendige Kommunikation im Fokus bleiben. Unerlässlich ist der aufmerksame, zugewandte

Beamte, der „seinen“ Gefangenen über längere Zeit betreut, dem Veränderungen auffallen und der auf solche Veränderungen reagieren kann.

Im Gesamtsystem betrachtet, ist der Vollzugsmitarbeiter ein Element, das auf vielfältige Weise mit anderen Elementen im Netzwerk – innen und außen – verknüpft ist. Ein Beispiel: Eine veränderte Haltung der Jugendaufsichtsbehörden, die auf ministeriellen Erlass erfolgte, führte in einer Stadt in NRW zu einer sinkenden Anzahl jugendlicher Untersuchungsgefangener (eigene Erfahrung, nicht statistisch belegt). Man ist offensichtlich noch stärker als zuvor bemüht, alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen und auch neue zu schaffen, bevor die Untersuchungshaft verhängt wird. Es gibt gerade im Jugendbereich verschiedene Programme der Polizei, mit denen versucht wird den Straftaten Einhalt zu gebieten und Einfluss auf die Betroffenen und ihre Familien zu nehmen. Dies sind z. B. Intensivtäterprogramme, Gefährderansprachen der Polizei, die sogenannte Gelbe Karte, Plätze in Haftvermeidungsheimen, Vollzug in offenen Formen u. a. Die Arbeitsbelastung im Bereich der jugendlichen Untersuchungshaft dieser Stadt ist zurückgegangen und dadurch ist mehr Kapazität des Personals vorhanden, sich um den Einzelnen zu bemühen. Die Kehrseite ist, dass nun wirklich nur noch die Jugendlichen kommen, für die alles andere nicht mehr in Frage kommt bzw. versagt hat. Die Klientel ist deutlich krimineller, entgleister, verwahrloster und psychisch auffälliger geworden.

Die Inhaftierten

*It is a man's own mind, not his enemy or foe,
that lures him to evil ways.
(Buddha)*

Zu unterscheiden ist zwischen Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen, die bereits rechtskräftig verurteilt sind. Für Letztere ist die Haftzeit nach dem Strafvollzugsgesetz geregelt. Für sie gilt z. B. eine Arbeitspflicht, und wer dieser nicht nachkommen kann, da es für ihn keinen Arbeitsplatz gibt, der gilt als „unverschuldet ohne Arbeit“ und bekommt leider keinerlei Geld. Diejenigen, die Arbeit haben, erhalten einen geringen Lohn dafür, der ihrem Haftkonto gutgeschrieben wird. Wer als verschuldet ohne Arbeit geführt wird, weil er z. B. Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, kann nicht so schnell mit einer neuen Arbeitszuweisung rechnen. Auch den Untersuchungsgefangenen wird, wenn möglich, Arbeit angeboten, es besteht jedoch keine Arbeitspflicht. Natürlich sind die meisten Gefangenen dankbar für einen Arbeitsplatz innerhalb der Anstalt, da sie dann beschäftigt sind und für längere Zeit des Tages den Haftraum verlassen können. Neben der Arbeit gibt es (Aufzählung ist nicht vollständig) einige Sport- und Freizeitangebote, den sonntäglichen Gottesdienst, Computerkurs, Leihbibliothek, wo neben Büchern auch DVDs entliehen werden können, und diverse Behandlungsprogramme oder Kurse.

Die Kommunikation der Gefangenen mit dem Personal und auch die der Gefangenen untereinander ist häufig von Misstrauen und Vorsicht geprägt. Sie findet selten auf Augenhöhe statt – auch nicht unter den Gefangenen. Es scheint, als sei es für die Gefühle von Selbstwert und das Erleben von Selbstwirksamkeit in dieser entwürdigenden Zwangsumgebung für viele Gefangene notwendig sich über die anderen zu erheben, sich als etwas Besseres zu fühlen. Sehr deutlich wird dies bei der Abwertung bis hin zu Ausgrenzung und gewalttätiger Unterdrückung von Sexualstraftätern. Entwertung, die in der kriminellen Deklassierung von Menschen sichtbar wird, in der das Opfer nicht als vollwertiger Mensch gesehen wird, sehr wohl aber der Täter sich selbst so sieht, gründet fast immer in eigener Entwertungserfahrung (Heinz, o. J.). Dieses Szenario wiederholt sich allzu leicht unter den Bedingungen der Haft.

Strafgefangene können bei Eignung Haftlockerungen erhalten, etwa zur Entlassungsvorbereitung oder um den Kontakt zur Familie zu fördern. Die Eignung wird nach einem festgelegten Verfahren in jedem Falle gründlich geprüft. Dies ist Untersuchungsgefangenen verwehrt.

Die Untersuchungshaft selbst ist in vielen Fällen ein einschneidender und gravierender Bruch im Leben des Betroffenen. Es sei denn, er ist nicht zum ersten Mal in Haft. Aber auch dann kann es eine tiefgreifende Krisensituation heraufbeschwören, aus dem Bewusstsein heraus, wieder einmal versagt zu haben, es wieder nicht geschafft zu haben. Manche verzweifeln an der Ohnmacht, die sie verspüren, andere sind mit der Straftat sehr belastet, wieder andere leiden unter starken Alkohol- oder Drogenentzugserscheinungen. Das komplette soziale Leben draußen wird stillgelegt, mit der Inhaftierung verschwindet man zunächst einfach von der Bildfläche – Wohnung, Arbeit, Freunde und Familie. Das löst Angst und Unsicherheit aus. Hinzu kommt ein hohes Maß an Unsicherheit, da derjenige zu Beginn nicht wissen kann, wie es mit seinem Verfahren vorangeht, wie Staatsanwaltschaft und Gericht seinen Fall bewerten, ob und wenn ja, welches Strafmaß zu erwarten ist. Geduld und Unsicherheitstoleranz sind sehr hilfreiche Eigenschaften in der Untersuchungshaft.

Ein namentlich ungenannter Untersuchungsgefangener stellt in der Gefangenen-Zeitung „Ulmer Echo“, Ausgabe 1/2008 folgende Überlegungen an: „Liegt etwa der wahre Sinn der U-Haft darin, den Gefangenen mürrische zu machen? Wer zuvor mürrisch gemacht wurde, legt schneller ein Geständnis ab. Dies beschleunigt das Verfahren. Und nur ein geständiger Angeklagter ist ein guter Angeklagter.“

Da das Leben im Gefängnis in allererster Linie langweilig und entbehrungsreich ist, verfallen einige Gefangene immer wieder auf die Idee, sich Alkohol (der ja strikt verboten ist) selbst herzustellen. Anleitung aus dem Ulmer Echo 1/2008: „Man nehme einen Eimer, dann

Obstreste und Randbrote rein, Wasser drauf und Deckel zu. Ergebnis nach einiger Zeit: Suppe (Alkohol) fertig! Wer nicht erwischt wird, hat vielleicht ein beraushtes Wochenende genießen können. Wer erwischt wird, hat mit Sanktionen zu rechnen.“

Weitere Helfersysteme

Mir ist es wichtig die Botschaft Jesu zu vermitteln, die da lautet: Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht. (eine ehrenamtliche Betreuerin)

Es gibt weitere Helfersysteme im Vollzug, die i. d. R. nicht über die Justiz angestellt sind. Dazu sind in erster Linie die Seelsorger zu zählen, die regelmäßig vor Ort tätig sind, auch Messen abhalten und ebenso die großen Kirchenfeste gestalten. Darüber hinaus betreiben die Kirchen über den katholischen und evangelischen Gefängnisverein ein Netzwerk von Hilfsangeboten für die Gefangenen. Sowohl in den Beratungsstellen außerhalb als auch innerhalb der Anstalt und auch für die Angehörigen, z. B. eine Frauengruppe für angehörige Ehefrauen, Freundinnen oder Mütter. Auch für die ausländischen Gefangenen bestehen Angebote wie beispielsweise die afrikanische oder die türkische Gebetsgruppe, polnische oder litauische Seelsorge u. v. m.

Ebenso werden über die kirchlichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Familientage angeboten, an denen geeignete Gefangene sich an Wochenenden mit Frau und Kindern innerhalb der Anstalt treffen, sich intensiver als beim Besuch austauschen und gemeinsam mit den Kindern spielen können. Es gibt ein Angebot zur Eheberatung und verschiedene Menschen, die eine ehrenamtliche Begleitung anbieten und sich intensiv um einzelne Gefangene bemühen, sie betreuen und oft auch nach der Entlassung noch begleiten. Dieses Angebot wird gerne von Inhaftierten genutzt, die keine Angehörigen oder Freunde haben.

Die eigene Rolle – Grenzen und Möglichkeiten

Paranoia in einem durchaus beträchtlichen Ausmaß ist in diesem System kein pathologischer Zustand, sondern Zeichen, dass man verstanden hat, worum es geht. (Gratz 1995, Kapitel 2.7)

Auf der Makroebene der Gesellschaft wird das Thema Kriminalität medial mit geheimem Vergnügen hochgepuscht und mit Bildern und Tränen emotional aufgeladen. Man gewinnt

den Eindruck eines stetigen Wachstums der Quantität und auch der Bösartigkeit von Straftaten. Differenzierte Statistiken geben da ganz andere Auskunft. Die mediale Kriminalität ist kein gesellschaftliches Phänomen mehr, dem man mit Vernunft begegnen muss, sondern sie wird inszeniert als das Böse schlechthin. Der Kriminologe Christian Pfeiffer sieht hier die Ursache für eine kollektive Paranoia der Gesellschaft. Der Wissenschaftler und Kriminologe Frieder Dünkel hält Politiker, die sich von den Medien jagen lassen und zugleich die Angst in der Bevölkerung schüren, für das eigentliche Sicherheitsrisiko im Land (Die Zeit 24.05.2006).

Im oben dargelegten Sinne befinden sich Insassen und Personal einer JVA mitten in diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld und spüren die Auswirkungen auf der Mikroebene der Institution in komprimierter Form. Dicht zusammengedrängt, Verzweifelte, Gestrandete, Drogen, Gewaltbereitschaft, psychische Erkrankungen – da bleibt es nicht aus, dass sich auch innen, im Gefängnisbauch, die gesellschaftliche Paranoia abbildet. Und, um die Funktion des Bewachens von Kriminellen gut auszuführen, muss der Justizvollzugsbeamte misstrauisch sein. Er muss beobachten, kontrollieren und durchsuchen. Sonst würde das System ad absurdum geführt. Und der Gefangene wird versuchen so gut wie möglich über die Runden zu kommen und mancher wird sich nicht erlaubte Vorteile verschaffen, indem er die Kontrollen zu umgehen versucht.

Argwohn und Misstrauen sind allgegenwärtig (Gratz 1995, Kapitel 2.7) und auch zu spüren im Verhältnis zwischen dem allgemeinen Vollzugsdienst und den Fachdiensten. Besonders den Psychologen wird mit einer gehörigen Portion Misstrauen gegenübergetreten, da diese nicht zuletzt immer im Verdacht stehen, den Gefangenen „Zückerchen“ zu verteilen. Im Laufe der Zeit und nachdem ich die Subsysteme und ihre Beziehungen untereinander durchdrungen hatte, habe ich mir einen für mich stimmigen Umgang damit erarbeitet. Kurz gefasst könnte ich sagen, ich lasse mich involvieren, aber nicht in die alten Netze einwickeln oder vor Karren spannen, die nicht die meinigen sind. Vorwürfe gegen mich oder Kollegen versuche ich zunächst nicht persönlich zu nehmen, sondern auf die ganz konkrete Ebene der Tatsachen und Ereignisse zurückzuführen, um dann auch konkrete Schritte zur Behebung der Probleme ableiten zu können. Entweder individuell für mich oder in dem betreffenden Team. Und immer wieder ist der Wechsel auf die Metaebene notwendig – die Gefahr der Projektion eigener Unzulänglichkeiten auf andere ist groß – sind wir (die Psychologen) doch täglich damit beschäftigt Gefangene auf ihre Unzulänglichkeiten (z. B. Gefährdungspotenzial) zu untersuchen. In gewisser Weise ist das Arbeiten mit einer „Spaltung“ des eigenen Bewusstseins nicht immer zu vermeiden. Soll über die Gefährlichkeit eines Täters befunden werden, muss ich mit Kategorien arbeiten, die mir sonst eher fremd sind: z. B. mit der Konzeption eines „Dahinter“, dass sich hinter der Person, mit der ich arbeite, etwas versteckt. Was hat er wirklich getan? Gibt es eine „Täterpersönlichkeit“, die sich ge-

schickt verborgen hält und nach Entlassung wieder hervorkommt? Wieviel „social know how“ hat der Inhaftierte durch den Umgang mit Sozialdiensten und Psychologen im Vollzug erworben, so dass er, wenn er geschickt ist, glaubwürdig eine „Fassadenpersönlichkeit“ präsentieren kann? Gleichzeitig ist so eine Exploration auf eine vertrauensvolle Basis angewiesen, zumindest sollte der Gefangene mir soweit vertrauen und wissen, dass von meiner Seite keine schädigende Absicht vorhanden ist. Es ist vielleicht das, was Haim Omer u. a. in ihrem Buch „Feindbilder“ als das Problem der „doppelten Kontingenz“ bezeichnen: „Wir können einander nicht in den Kopf sehen. Die Prämisse, dass das Eigentliche im Menschen nicht das sei, was er offen kommuniziert, sondern das, was darunter ist, kann in eine Beziehung, die auf Vertrauen angewiesen ist, ein Moment von Misstrauen hineinbringen, das keiner Lösung mehr zugänglich ist.“ (Omer et al. 2007, S. 56)

Eine Lösung dafür kann nur sein, offen über das Problem des Misstrauens zu sprechen und darüber, dass es der Explorationssituation zwingend innewohnt und sich nicht verhindern lässt.

So sehe ich meine Rolle als Psychologin sicher in erster Linie als die einer Spezialistin für menschliches Verhalten. Ich bringe meine Kompetenzen ein, um den gesetzlichen Auftrag der Institution zu erfüllen und auch um an der Entwicklung des Vollzuges mitzuwirken. Dabei greife ich zurück auf psychologisches, systemisches und kriminologisches Wissen. Oft kann ich nicht mehr als „Feuerlöscher“ spielen, da die Grenzen, innerhalb derer ich mich bewegen kann, eng sind und die Problematik erst durch den Vollzug geschaffen wurde. Gefangene, die schwierig sind, sollen beruhigt, Suizidgefährdete sollen erkannt und gesichert, Gewaltbereite eingeschätzt und gesichert werden. Bei der Personaleinstellung für den allgemeinen Vollzugsdienst werde ich ebenso hinzugezogen, wie bei der Ausbildung dieser Personen. Einen erheblichen Teil meiner Arbeit macht die Prognosebegutachtung bei Vollzugslockerungen oder der vorzeitigen Entlassung, allerdings nur bei definierten (Gewalt-, Sexual- oder drogenbedingten) Straftaten, aus. Gefangene, die wegen Diebstahls oder Betrugs eine Strafe verbüßen, bleiben i. d. R. davon unberührt.

Im Verlauf meiner Berufsjahre im Strafvollzug lernte ich Respekt vor den Inhaftierten, die hier eingeschlossen sind und in einem legalen Leben gescheitert sind. Ich lernte Respekt vor den hier arbeitenden Menschen, die sich mit den Gestrandeten, den Verbrechern, der „Müllhalde der Gesellschaft“ beschäftigen und vor ihren Lösungsstrategien für eine eigentlich unlösbare, paradoxe Aufgabe – Wegsperrern und Resozialisieren (oder auch Sozialisieren) – und dabei für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, es gibt immerhin ein nicht zu vernachlässigendes Gefährdungspotenzial. Denn auch das muss anerkannt werden, nämlich: „... das, was uns vernichten kann – was keinesfalls bedeutet, das Vernichtende gut zu heißen. Es ist ein Paradoxon, die Menschen anzunehmen, ohne ihre Destruktivität dabei zu billigen.

Wer als Psychologe in einem Gefängnis arbeitet, ist Helfer und Behandler, aber im Gegensatz hierzu auch direkter Vollstrecker im Niederhalten krimineller Rebellion.“ (Heinz o. J., S. 33)

Ich habe ebenfalls gelernt, dass in einem System, das auf Entzug von Freiheit und persönlichen Rechten aufgebaut ist, ein möglichst wertschätzender und akzeptierender Umgang mit allen Menschen in diesem System für mich existenziell wichtig ist. Es ist mein Bollwerk gegen Ignoranz, Zynismus und Abwertung – Eigenschaften, die sich in diesem Klima leicht herausbilden und verfestigen können. Auch an diesem Ort müssen Menschlichkeit, Gemeinschaft und Wertschätzung erhalten bleiben oder initiiert werden.

Literatur

- Frey, D., Greif, S. [Hrsg.] (1994). Sozialpsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim: Beltz (3. Aufl.).
- Goffman, E. (1973). Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gratz, W. (1995). Das Gefängnis systemisch gesehen – Das Gefängnis als Ort systemischer Veränderungsarbeit. Erschienen in Managerie – Systemisches Denken und Handeln im Management. Heidelberg: Carl-Auer.
- Heinz, G. Psychologe auf Bewährung – Zum Problem des Psychologe-Seins im Strafvollzug. Entwicklungstherapie. Fachzeitschrift für entwicklungsorientierte Psychotherapie und Analytische Beratung. Herausgegeben von der Gesellschaft für Entwicklungstherapie. S. 25-33. Am 24.01.2012 heruntergeladen unter www.entwicklungstherapie.de/fachzeitschrift.php
- Omer, H., Alon, N., Schlippe, A. v. (2007). Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Carmen Bernard, Diplom-Psychologin, Systemische Therapeutin IFW/SG, arbeitet als Psychologin in einer Justizvollzugsanstalt.

E-Mail: carmenbernard@web.de